

AGDW – Die Waldeigentümer

WALDEIGENTÜMER ZEIGEN BUNDES- WALDGESETZ DIE „ROTE KARTE“

Die Waldeigentümer haben dem geplanten Bundeswaldgesetz (BWaldG) auf dem traditionellen Empfang der Waldeigentümer am Vorabend der Grünen Woche am 18. Januar in Berlin die rote Karte gezeigt. „Der vorgelegte Entwurf ist inhaltlich und offenbar auch juristisch misslungen“, sagte Prof. Dr. Andreas Bitter, Präsident des Verbands AGDW – Die Waldeigentümer vor 1.200 Gästen. Zu Gast waren zahlreiche Prominente aus Politik, Wirtschaft und Verbänden, darunter Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Hendrik Wüst, fast 100 Abgeordnete aus dem Europaparlament, dem Bundestag und den Landtagen sowie zwei Dutzend Minister und Staatssekretäre aus Bund und Ländern. In seinem Grußwort versprach Bundesminister Cem Özdemir, Kritik und Einwände der Waldbesitzer zu prüfen: „Ich sage Ihnen zu, dass wir im Gespräch gute Lösungen finden werden.“ Und er ergänzte: „Die Waldeigentümer hüten einen Schatz, der für unsere Zukunft auf diesem Planeten ganz entscheidend ist. Was immer ich tun kann, um diesen Schatz zu schützen, werde ich tun.“

Im Mittelpunkt der Ansprache von Prof. Bitter standen die Diskussion um die von der Ampelregierung geplante Novellierung des bewährten Bundeswaldgesetzes und die zunehmende Belastung der Waldeigentümer durch weitreichende Regulierungen. Vor allem die anstehende Umsetzung der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Lieferketten drohe zu einem „Bürokratiemonster“ zu werden, so Bitter. Auch im Entwurf des geplanten neuen Waldgesetzes, dessen Umfang sich gegenüber dem geltenden Gesetz nahezu verdoppeln würde, fänden sich unzählige neue Vorschriften und Vorgaben für Waldbesitzer, die teils auch noch strafbewehrt sind. „Den in bester Absicht und mit Blick auf künftige Generationen handelnden Waldbesitzern droht man mit Strafen“, kritisierte Bitter. Praxisfern sei unter anderem die Vorgabe, dass der Rückegassenabstand von 20 auf 40 m verdoppelt werden müsse. Das mache eine maschinelle Holzernte für die Hälfte der Waldfläche oftmals unmöglich, da die Harvester in der Regel nur eine Reichweite von 10 m hätten. „Die Folge ist, dass entweder Waldarbeiter in den Wald müssen, was unfallträchtig und teuer ist, oder aber die Waldpflege wird unrentabel und unter

Umständen sogar ganz aufgegeben“, sagte Bitter. Der Empfang wurde in diesem Jahr vom Waldbesitzerverband für Thüringen mitausgerichtet.

GUTACHTEN: „NEUES BUNDESWALDGE- SETZ IST VERFASSUNGSWIDRIG“

Die geplante Novellierung des Bundeswaldgesetzes durch die Bundesregierung ist nach Ansicht der privaten Waldeigentümer klar verfassungswidrig. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten der auf Verfassungs- und Umweltrecht spezialisierten Kanzlei Dombert, das von den Verbänden AGDW – Die Waldeigentümer und Familienbetriebe Land und Forst mit Unterstützung der Betriebsleiterkonferenz (BLK) der AGDW in Auftrag gegeben wurde. Gutachter Tobias Roß von der Kanzlei Dombert stellte fest, dass die vorgesehene Beschränkung der

Baumartenwahl, die Herabstufung der Holzproduktion und die Begrenzung anderer waldbaulich-betrieblicher Freiheiten die Grundrechte des Eigentums (Art. 14 Grundgesetz) und der Berufsfreiheit (Art. 12 GG) verletzen. Auch die neu eingeführten Strafvorschriften verstoßen gegen das Bestimmtheitsgebot und den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. „Die Strafvorschriften schießen weit über das Ziel hinaus“, sagte Roß. „Insgesamt ist der Entwurf sowohl inhaltlich als auch gesetzgebungstechnisch misslungen.“

Die in diversen Neuregelungen zum Ausdruck kommende Nachrangigkeit der Holzproduktion gegenüber Klimaschutz und Biodiversität sei verfassungswidrig, so Roß. Waldeigentum und Waldbewirtschaftung seien im Grundgesetz gleich doppelt geschützt, nämlich die Eigentumssubstanz über Art. 14 GG und die Bewirtschaftungstätigkeit über Art. 12 GG (Berufsfreiheit). „Die Neuordnung der Waldfunktionen, die in verschiedenen Regelungen des Gesetzesentwurfs zum Ausdruck kommt, entwertet die Waldsubstanz und erschwert die Waldbewirtschaftung erheblich“, sagte Roß. In der Novellierung werden Klimaschutz und Biodiversitätserhalt als zentrale Gesetzeszwecke genannt, während die Holzproduktion erhebliche Einschränkungen erfährt. „Für so weitreichende Wertminderungen und Nutzungseinschränkungen fehlt es gleichermaßen an einer hinreichend gesicherten Tatsachen- und Erkenntnisgrundlage und erst recht an einer Erforderlichkeit der Regelungen“, so Roß. AGDW-Präsident Prof. Bitter ergänzte: „Der Walderhalt ist erstes Ziel aller waldbäuerlichen Anstrengungen, denn nur in einem stabilen Wald sind die Holzproduktion und alle anderen Ökosystemleistungen gesichert. Die Neuordnung der Waldfunktionen ist nicht erforderlich und unverhältnismäßig.“

Auch die erstmals in einem Bundeswaldgesetz vorgesehenen Strafvorschriften von bis zu einem Jahr Haft seien eklatant verfassungswidrig, sagte Roß. Die Haft- und Geldstrafen sollen laut Entwurf etwa für unerlaubte Kahlschläge, das Einbringen von Stoffen in den Waldboden oder für die Gefährschaffung wie z. B. die Störung der „Stille des Waldes“ im Wald gelten. Dazu stellt das Gutachten fest: Ein Verhalten ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur dann strafwürdig, wenn es „in besonderer Weise sozialschädlich“ und für das „geordnete Zusammenleben der Menschen unerträglich“ ist. „Davon kann bei Waldarbeit, selbst wenn



**DIE WALD
EIGENTÜMER**
AGDW

Ihre Ansprechpartner

» Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.

N. N.
info@waldbesitzerverband-brandenburg.de
Tel. 0331-28127570

» Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

Christian Raupach
info@hesswald.de
Tel. 06172-7047

» Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Albrecht Stahl
info@waldbesitzer-mv.de
Tel. 04542-9059752

» Waldbesitzerverband Niedersachsen e. V.

Petra Sorgenfrei
kontakt@waldbesitzerverband-niedersachsen.de
Tel. 0511-36704-39

» Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.

Torben Jahn
info@wbvsachsen-anhalt.de
Tel. 0391-58256238

» Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.

Hubertus Zirkel
info@waldbesitzerverband-sh.de
Tel. 04503-8982421

» FVL Forstwirtschaftliche Vereinigung Lüneburg GmbH

Dr. Markus Hecker
hecker@waldmaerker.de
Tel. 0581-94639-16

» Junge Waldeigentümer

Martin Werner
junge@waldeigentuermer.de
Tel. 0177-244 936 7

eine Tätigkeit gegen einzelne Normen des Ordnungsrechts verstoßen sollte, keinesfalls die Rede sein“, so Roß. „Die Strafvorschriften kriminalisieren Verhaltensweisen, die unter keinem denkbaren Gesichtspunkt strafwürdig sind.“

Auch das gerne vorgebrachte Argument, dass das Bundeswaldgesetz schon fast 50 Jahre alt sei, rechtfertige rechtlich keinesfalls eine vollständige Neufassung des Gesetzes. Die Gesetzesbegründung führe an keiner Stelle den Beweis, dass das geltende BWaldG nicht geeignet sei, den gegenwärtigen Herausforderungen gewachsen zu sein, sagte Roß. „Rechtlich und mit Blick auf die Vollzugspraxis besteht keinerlei Notwendigkeit für den Gesetzgeber, bewährte Regelungen zu ändern.“ Keine einzige Regelung des geltenden BWaldG verhindere eine adäquate Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen, den Waldumbau, die Schaffung von klimaresilienten Wäldern, die Förderung von Biodiversität, den Schutz bedrohter Arten und die so notwendige CO₂-Bindung.

FILM ZU DEN ACHT HÄUFIGSTEN IRRTÜMERN ÜBER DEN WALD

Der neue Imagefilm des Verbands AGDW – Die Waldeigentümer stellt die acht häufigsten Irrtümer über den Wald in den Mittelpunkt. Darunter finden sich beispielsweise als Irrtum 1, dass nicht bewirtschafteter „Urwald“ der beste Klimaschutz sei, oder Irrtum 2, dass Holznutzung zur Abholzung von Wäldern führe und damit schädlich für das Klima sei. Das Gegenteil sei der Fall: In einem ungenutzten Wald halten sich CO₂-Bindung und -Abbau annähernd die Waage. Ziel müsse es aber sein, möglichst viel CO₂ im Wald und in langlebigen Holzprodukten zu speichern. Das funktioniere

nur im Wirtschaftswald, in dem auch Holz für solche Produkte entnommen wird. Für jeden Baum, der geerntet werde, werde ein neuer gepflanzt. Das sei das Nachhaltigkeitsprinzip der Waldwirtschaft.

Der 3:40 Minuten lange Animationsfilm wurde von der Münchner Agentur youknow und mit Unterstützung der Landwirtschaftlichen Rentenbank produziert. Die acht Irrtümer sind auch in einzelnen Kurzfilmen verfügbar. Der vollständige Film ist abrufbar bei youtube unter www.youtube.com/watch?v=DILg-5vLAAMM&t=123s.

WALDEIGENTÜMER ÜBERGEBEN WEIHNACHTSBAUM AN BUNDESKANZLER

Der Verband AGDW – Die Waldeigentümer hat am 29. November 2023 die sogenannte Kanzlertanne an Bundeskanzler Olaf Scholz übergeben. Die 17 m hohe Rotfichte schmückte bis Weihnachten weithin sichtbar den Ehrenhof des Bundeskanzleramts. „Unser Baum wird die Zuversicht der Menschen in diesen für uns alle nicht einfachen Zeiten stärken“, sagte AGDW-Präsident Prof. Bitter. „Es ist auch in diesem Jahr ein Baum aus dem lebendigen Ökosystem Wald.“ Der Baum stehe für Nachhaltigkeit und den Einsatz der 2 Mio. privaten und kommunalen Waldbesitzer für den Erhalt der Wälder und der Biodiversität. Die AGDW spendet bereits seit 18 Jahren alljährlich die Kanzlertanne. ≡

Waldbesitzerverband
Niedersachsen e. V.

Der Klimawandel spricht, die Bäume leiden, selbst im Kerzenscheinlicht ...

Am Nikolaustag 2023 fand die feierliche Weihnachtsbaumübergabe an Niedersach-



Weihnachtsbaumübergabe an die
Niedersächsische Staatskanzlei

sens Ministerpräsident Stephan Weil und die Niedersächsische Staatskanzlei statt. Der Präsident des Waldbesitzerverbands (WBV) Niedersachsen, Philip von Oldershausen, übergab die Nordmantanne stellvertretend für die 100.000 Waldbesitzenden in Niedersachsen und betonte deren Leistungen sowie das Erfordernis einer umfassenden Förderung.

„Die Waldbesitzenden kümmern sich seit Generationen um ihre Wälder und sorgen so für die wichtigen Leistungen, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert“, so von Oldershausen, doch die Folgen des Klimawandels stellten die Waldbesitzenden vor große Herausforderungen. „Wir Waldbesitzenden werden unseren Wald mit einer breit angelegten Baumartenmischung fit für die nächsten Generationen machen. Es kann aber nicht sein, dass nur die Waldbesitzenden die Folgen des Klimawandels tragen, nämlich die Kosten für die Wiederaufforstung und die Risiken des Anwachsens. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung“, so der WBV-Präsident weiter. Ministerpräsident Weil nahm die Tanne persönlich

Anzeige

Die Märkischen

dynamisch wachsender Zusammenschluss von 9 Forstbetriebsgemeinschaften

FBG Südbrandenburg, FBG Südostbrandenburg, FBG Wallhaus, FBG Waidmannsruh, FBG Weißhaus, FBG Elsteraue, FBG Rochauer Heide, FBG Niederlausitzer Landrücken, FBG Niederlausitzer Heidelandschaft sowie der Dienstleistungstochter MWL Märkische Walddienstleistungen GmbH



www.maerkische-gmbh.de

Tel. 035322-181001

Schlossplatz 5, 03253 Doberlug-Kirchhain

Wir bieten

Forstliche Betreuung Ihrer Waldflächen durch

9 eigene Förster und Försterinnen in Südbrandenburg bis Höhe Berlin

zum Kennenlernen

Holzernte, Holzverkauf

für Mitglieder

Waldbau und -umbau (Saat), Fördermittelbeantragung, Vollbeförsterung,

Forsteinrichtung, CO₂-Kompensation, Windkraft im Wald,

Flächenarrondierung

sowie Kooperation mit FBGen,

Kooperation bei Forschungsprojekten

entgegen und nutzte die Gelegenheit, den Waldbesitzenden für ihren unermüdlichen Einsatz zu danken: „Das Engagement der Waldbesitzenden sichert die wertvollen Leistungen des Waldes. Herzlichen Dank dafür und für diesen wunderbaren Weihnachtsbaum.“

Die rund 5 m hohe Nordmanntanne sorgte in der Staatskanzlei für weihnachtliche Stimmung und war eine echte Niedersächsin: Sie stammte vom Hof Oelkers und wurde von der Firma Holtmeyer zur Staatskanzlei transportiert.

Lage in den niedersächsischen Wäldern weiter angespannt

Trotz der im Vergleich zu den letzten Jahren höheren Niederschlagsmenge im Jahr 2023 leidet der Wald weiter unter den Auswirkungen des Klimawandels. Der Anteil stark geschädigter Bäume ist in Niedersachsens Wäldern weiterhin auf einem zu hohen Niveau.

Der am 15. Dezember 2023 veröffentlichte Waldzustandsbericht bestätigt damit den weiterhin dramatischen Zustand der Wälder in Niedersachsen. Sie leiden unter den Auswirkungen von Sturm, Trockenheit und nachfolgendem Käferbefall. „Die Ergebnisse zeigen, dass wir unser Baumartenspektrum noch breiter aufstellen und Baumarten etablieren müssen, die mit Stress und Extremsituationen besser zurechtkommen als unsere heimischen Baumarten“, so WBV-Präsident von Oldershausen.

Der Waldzustandsbericht unterstreicht diese Notwendigkeit: Über alle Altersstufen betrachtet, liegt die mittlere Kronenverlichtung seit nunmehr fünf Jahren bei über 20 %. Auch der Anteil der stark geschädigten Bäume (Bäume mit einer Kronenverlichtung über 60 % und Bäume mit mittlerer Verlichtung (30 bis 60 %), die zusätzlich über 25 % Vergilbungen aufweisen) ist mit 4,1 % nach wie vor auf einem hohen Niveau und mehr als doppelt so hoch wie im langjährigen Mittel der Jahre 1984 bis 2023. Besonders ausgeprägt sind die Schäden bei Fichte und Buche, die mit einem Anteil von 9,6 bzw. 6,5 % den höchsten Anteil starker Schäden ausweisen. Von Oldershausen betonte zudem die Bedeutung derjenigen, die sich um unsere Wälder kümmern: „Waldbesitzende, Försterinnen und Förster pflegen die Wälder seit Generationen und arbeiten stets an

ihrer klimastabilen Entwicklung. Nur deshalb können die so wichtigen Ökosystemleistungen der Wälder für die Gesellschaft bereitgestellt werden. Um die Herausforderungen zu bewältigen, brauchen sie jedoch eine breite und leicht zugängliche Unterstützung.“

WBV Niedersachsen unterstützte die Aktionswoche der Landwirte



WBV-Präsident von Oldershausen mit Christian Dürr, MdB (FDP)

Auf der Kundgebung des Landvolkverbands Hannover am 11. Januar hatte Präsident von Oldershausen die Gelegenheit, den Bundestagsabgeordneten Dr. Matthias Miersch (SPD) und Christian Dürr (FDP)

die Sorgen und Nöte des WBV und insbesondere auch die Problematik des Bundeswaldgesetzes zu erläutern. „In Zeiten von Kürzungen und Herausforderungen im Agrarsektor sind die Auswirkungen

nicht nur auf die Landwirte selbst, sondern auch auf die Waldbesitzenden spürbar“, betonte der WBV-Präsident. „Die engen Verbindungen zwischen beiden Gruppen erfordern eine gemeinsame Auseinandersetzung mit den aktuellen Problemen. Die Kürzungen und Unsicherheiten beeinträchtigen nicht nur die Landwirte, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Erhaltung unserer Wälder.“

Allen Waldbesitzenden, die an der Kundgebung in Hannover und an anderen Kundgebungen der Bauernverbände teilgenommen haben, danken wir ganz herzlich.

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Waldbesitzerverbands Niedersachsen findet am 12. März auf Einladung in Barsinghausen statt.

Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.

Liebe Mitglieder im Waldbesitzerverband Brandenburg

Unser Geschäftsführer Herr Kirchharz hat den Waldbesitzerverband Brandenburg zum 31. Januar verlassen und ist nun für die CDU-Landtagsfraktion in Brandenburg tätig. Wir wünschen ihm für seine neue Arbeit viel Glück und Erfolg und persönlich alles Gute.



Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.

Sein Nachfolger Herr Hitz hat leider ebenfalls zum 31. Januar unsere Geschäftsstelle wieder verlassen, sodass unser Verband im Augenblick keine Besetzung in der Geschäftsstelle hat. Der Vorstand und ich werden versuchen, Ihre Anliegen so gut es geht zu bearbeiten. Bitte haben Sie aber Geduld und Nachsicht mit uns. Wir arbeiten ehrenamtlich.

Thomas Weber,
Vorsitzender des Waldbesitzerverbands
Brandenburg e. V.

Waldbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V.

Der WBV Sachsen-Anhalt zu BWaldG und EUDR

Die letzten Wochen haben uns Waldbauern und Waldeigentümern gezeigt, dass wir nicht allein mit unserer Einschätzung dastehen, wonach diese Bundesregierung den Anschluss an den ländlichen Raum und den Mittelstand verloren hat.

Die Streichung der Agrarrückerstattung und des grünen Kfz-Kennzeichens war für die Bauern der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Auch uns betreffen diese beiden Punkte, wenn auch nicht in dem Maß wie die Bauern.

Anlässlich der Kundgebung der Bauern am 28. Januar in Magdeburg hatte die Vorsitzende des Waldbesitzerverbands (WBV) Sachsen-Anhalt, Friederike von Beyme, die Überschrift des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung zitiert: „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Sie sagte weiter, dass nach zwei Jahren, etlichen Gesetzen und einer unsäglichen Haushaltsdebatte, wir alle im ländlichen Raum das sichere Gefühl haben, dass die Worte Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in





Christiane Heinrichs-Vogel, Olaf Feuerborn, WBV-Vorsitzende Friederike von Beyme, Minister Sven Schulze, Hans-Heinrich Busse (v. l.)

Berlin eine ganz andere Bedeutung haben. Diese Regierung sei an ihren eigenen Worten kläglich gescheitert.

Die aktuellen Haushaltskürzungen führen bei uns zu geringeren Fördermitteln aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Rahmen der GAK-Sondermittel (Wiederbewaldung und Waldumbau) und bei den regulären GAK-Mitteln. Die Novellierung des Bundeswaldgesetzes und die Umsetzung des Gesetzes zur Entwaldungsfreien Lieferkette werden unsere Bewirtschaftung des Waldes einschränken, wenn nicht gar unmöglich machen.

Die Novellierung des BWaldG wird von allen Landeswaldverbänden und unserem Bundesverband, der AGDW, als unnötig abgelehnt. Umfassende Unterstützung erhalten wir von anderen Verbänden wie den Familienbetrieben der Land- und Forst-

wirtschaft sowie der Mittelstands- und Wirtschaftsunion. Auch einige Parteien positionieren sich für uns: etwa die Landtagsfraktion der CDU des Landes Sachsen-Anhalt oder die FDP-Bundestagsfraktion.

Ein erstes Gutachten im Auftrag der AGDW und der Familienbetriebe Land und Forst bescheinigt gravierende handwerkliche und inhaltliche Mängel sowie die Verfassungswidrigkeit. Letztere manifestiert sich im Eigentumsrecht (Art. 14 Grundgesetz) und im Recht auf Berufsfreiheit (Art. 12 GG). Aus einem schlichten Rahmengesetz, dass den Ländern Spielraum für die landestypischen Belange lässt, wird ein kleinteiliges Vollgesetz.

Diese Kleinteiligkeit des Gesetzes empfinde ich als perspektivlos, denn sie gibt den Bewirtschaftern keinen Spielraum, um auf den Klimawandel und die Entwicklung des Waldes im Zuge dessen zu reagieren.

Zusammengefasst ist dieser Gesetzesentwurf geprägt von einem massiven Misstrauen uns Grundeigentümern, Waldbesitzern und Förstern gegenüber. Wie sonst sollen wir uns erklären, dass der Entwurf nun Straf- und Bußgeldvorschriften enthält, die im aktuellen BWaldG vergebens zu suchen sind.

Aufhorchen lassen muss den Waldbauern im Osten die Verfassungswidrigkeit bezüglich des Eigentumsrechts und Berufsfreiheit. Bis zur Wende war es den Waldeigentümern nicht gestattet, ihren Wald zu bewirtschaften und ihn ihr Eigen zu nennen. Wie viele von ihnen sind nun in der glücklichen Lage diese Möglichkeiten der freien Entscheidung auf dem eigenen Grund und Boden umzusetzen. Sie alle bewirtschaften ihre Wälder seit über 30 Jahren mit einem Bundes- und

Landesgesetz, welche ihnen diese Freiheiten, aber gleichzeitig unserer Gesellschaft einen lebendigen vielfältigen Landschaftsraum mit Wald gibt.

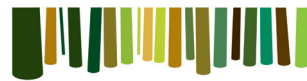
Damit es so bleibt, müssen wir dafür einstehen und diese Novelle des BWaldG zu Fall bringen. In der Geschäftsstelle des

WBV erhalten die Mitglieder weitere Informationen zur Novelle – es hätte hier den Platz gesprengt – sowie Material und Unterlagen, um Bundestags- und Landtagsabgeordnete, die Jäger

und Bauern, den Lohnunternehmer und Holzkäufer über den Inhalt und die Notwendigkeit des Stopps dieser Novelle zu informieren.

Kurz zum Entwaldungsfreien Lieferkettengesetz (EUDR): Dieses Gesetz beruht darauf, die Entwaldung vor allem in Südamerika, Afrika und Asien zu stoppen. Bei Waren aus diesen Ländern muss nachgewiesen werden, dass sie nicht von Flächen kommen, die extra für den Anbau gerodet wurden. Um Gleichberechtigung gewährleisten zu können, müssen alle Länder – auch Deutschland – diese Vorgaben umsetzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Länder Gesetze und Regularien haben, die eine Entwaldung/einen Kahlschlag von vornherein ausschließen!

Die Waldbesitzer und Bewirtschafter müssen nun mit einem hohen bürokratischen Aufwand nachweisen, dass sie ihren Wald kahlschlagslos nutzen. Die Größe des Waldbesitzes spielt dabei keine Rolle, die Menge des Holzes auch nicht. Jeder muss seinen Einschlag nach Brüssel melden; eine Referenznummer von dort erlaubt ihm, sein Holz zu verkaufen. Erfolgt eine solche Meldung nicht, kann der Holzkäufer das Holz nicht kaufen. Die



Waldbesitzerverband
Sachsen-Anhalt



Kratzenberg Revierimmobilien®

Handel | Vermittlung | Bewertung | Beratung

„Wald & Land, nachhaltige Werte erhalten und neu erschaffen!“

Kratzenberg Revierimmobilien e.K. Inh. Jens Kratzenberg · Gut Ruckeljah 1 · 58809 Neuenrade

Tel. 02392 721 02 34 · kontakt@revierimmo.de · www.revierimmo.de

Kaufangebote wie Kaufgesuche finden sie auf unserer Website www.revierimmo.de

Folgen im Kleinprivatwald sind nicht bewirtschaftete Flächen und ein Verlust des wichtigen nachhaltigen Rohstoffs Holz.

Unterstützung erhalten die Waldbesitzer hier von der Holzbranche. Nach Einwänden einiger Bundesländer kam aus Berlin (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) ein Schreiben, dass eine angeblich deutlichere Vereinfachung für den Kleinprivatwald und Forstbetriebsgemeinschaften enthalten soll. Die Darstellung überzeugte nicht. Auch hier heißt es seitens der Waldbesitzerverbände gegenzuhalten.

*Friederike von Beyme,
Vorsitzende des WBV Sachsen-Anhalt*

Pauschales Verbot für Windkraft im Wald aus Landeswaldgesetz gestrichen

Nachdem das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dafür sorgte, dass Thüringen das grundsätzliche Verbot von Windkraftanlagen im Wald streichen musste, zieht Sachsen-Anhalt nach. Am 30. Januar verkündete Forstminister Sven Schulze, dass das Landeswaldgesetz (LWaldG) geändert werde, um nach dem thüringer Urteil für Rechtssicherheit zu sorgen. Damit steht dem Waldbesitzer nun die Möglichkeit offen, entsprechende Projekte voranzutreiben. Die Genehmigung solcher Vorhaben obliegt am Ende den regionalen Planungsgruppen vor Ort, die die jeweiligen baurechtlichen, naturschutzfachlichen und sonstigen Belange prüfen.

Schulze bemerkte auch, dass aktuelle Entwicklungen in anderen Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt das Thema Windkraft im Wald ebenfalls tangieren: So arbeitet das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Ministerin Dr. Lydia Hüskens) an einem neuen Landesentwicklungsplan und das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Minister Prof. Dr. Armin Willingmann) an einem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz. Diese Prozesse werden wir als WBV weiterhin begleiten.

Für Waldbesitzer können Windkraftanlagen auf Kalamitätsflächen dazu beitragen, den Betrieb am Laufen zu halten. Durch Erlöse aus Windkraft im Wald können die für den Waldumbau notwendigen Maßnahmen wie Aufforstungen oder Kulturpflege mitfinanziert werden. Gleichzeitig wird der Anteil an erneuerbaren Energien im Land erhöht.

Jahreshauptversammlung des WBV Sachsen-Anhalt

Die Jahreshauptversammlung des Waldbesitzerverbands Sachsen-Anhalt wird am Samstag, den 4. Mai, stattfinden. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei, falls Sie

teilnehmen möchten. Weitere Informationen zur Lokalität und zur inhaltlichen Ausgestaltung erfolgen in Kürze, ebenso der Versand der Einladungen. Der Verband freut sich auf Ihre Teilnahme.

Waldbesitzer demonstrieren gegen die geplante Novellierung des Bundeswaldgesetzes



Foto: WBV Sachsen-Anhalt

Jugend demonstriert gegen die Novellierung des Bundeswaldgesetzes

Bei den beiden großen Bauerndemonstrationen am 8. und 28. Januar auf dem Magdeburger Domplatz war neben Akteuren aus der Landwirtschaft und diverser mittelständischer Berufsgruppen auch der WBV Sachsen-Anhalt vertreten, um seinem Unverständnis über die geplante Novellierung des BWaldG Ausdruck zu verleihen.

Bis in die anbrechende Dunkelheit hielten auf der Bühne Landwirte und ihre Verbandsvertreter beeindruckende, inspirierende und gleichermaßen leidenschaftliche Reden. Als alleiniger Vertreter der Landespolitik verlieh der zuständige Minister für Landwirtschaft und Forsten Sachsen-Anhalt, Sven Schulze, mit seiner Ansprache der Veranstaltung einen der Höhepunkte. „Wenn wir nicht miteinander reden, können wir keine guten Lösungen finden“, so der Minister in seinem Appell an die Bundesregierung.

Im Schein des Flutlichts trat schließlich Friederike von Beyme äußerst engagiert für die Interessen der Waldbauern ein. Mit Leidenschaft und großem Sachverstand machte sie den über 4.000 Anwesenden die Absurdität der Gesetzesnovelle anschaulich, die unabsehbare Folgen für eine nachhaltige und ökonomische Waldwirtschaft hätte. „Wir haben die Regularien

satt, mit denen wir überhäuft werden. Das neue Bundeswaldgesetz ist ein Bürokratiemonster und geprägt von unsäglichem Misstrauen uns Waldbesitzern gegenüber“, betonte die Vorsitzende des WBV Sachsen-Anhalt in ihrer Ansprache.

Die zahlreichen anwesenden Waldeigentümer und Forstbetriebsgemeinschaften unterstützten sie mit diversen Transparenzen direkt vor der Bühne. Besonders die zukünftige Waldbesitzergeneration, die sich mit selbst gebauten Schildern an der Kundgebung beteiligte, nahmen die anwesenden Medienvertreter mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Die einzelnen Reden sind online in voller Länge auf dem Youtube-Kanal des WBV Sachsen-Anhalt abrufbar.

Empfang der Waldeigentümer 2024

Der alljährliche Empfang der Waldeigentümer auf der Grünen Woche in Berlin wurde am 18. Januar vom Waldbesitzerverband für Thüringen e. V. ausgerichtet. Neben der Vorsitzenden Friederike von Beyme und dem Geschäftsführer Torben Jahn waren viele Mitglieder des WBV Sachsen-Anhalt gekommen. Es fand ein reger Austausch mit den zahlreichen Gästen aus Politik, Wirtschaft und anderen Verbänden statt. Aus Sachsen-Anhalt waren z. B. Forstminister Sven Schulze mit seinem Staatssekretär Gert Zender und der Agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Olaf Feuerborn anwesend. Auch beim Empfang wurde ein Zeichen des Protests gesetzt: Bundesminister Cem Özdemir bekam die rote Karte für seinen neuen Entwurf zum Bundeswaldgesetz gezeigt.

Möglichkeit zur Stellungnahme: Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans

Der WBV Sachsen-Anhalt möchte darauf hinweisen, dass das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt einen ersten Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans (LEP) zur Einsicht auf seiner Internetseite veröffentlicht hat. Der Entwurf steht der Öffentlichkeit zur Stellungnahme bis zum 12. April 2024 offen. Bitte studieren Sie insbesondere das Kartenmaterial in Hinblick auf Umnutzungen von Flächen, Ausweitungen von Schutzgebieten oder sonstigen den forstlichen Betrieb beeinflussenden Vorhaben. Der WBV Sachsen-Anhalt arbeitet an einer Stellungnahme. Das soll Sie allerdings nicht davon abhalten, selbst in Ihrem Sinne tätig zu werden. Auch Sie können eine eigene Stellungnahme hinterlegen, sollten Sie betroffen sein. Sie finden den Entwurf des LEP auf folgender Internetseite: www.landesentwicklungsplan-st.de. ≡

Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ergebnisse der Wertholzsubmission 2024 in Malchin

Am 25. Januar fand in der Zentrale der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (M-V) in Malchin der mittlerweile 33. Wertholztermin des Landes statt. Nach 28 Jahren als Versteigerung wird der Meistgebots-termin seit dem Jahr 2020 als Submission ausgerichtet.

Das diesjährige Angebot umfasste insgesamt 704 fm (Vorjahr: 531 fm) Laubwertholz von zwölf Baumarten. Davon stammten 189 fm aus Kommunal- und Privatforsten (Anteil 27 % [Vorjahr: 20 %] der Angebotsmenge). Neben der Landesforstanstalt M-V als Hauptanbieterin (480 fm) und zwei Bundesforstbetrieben beteiligten sich auch zwölf kommunale und private Waldbesitzer des Landes an diesem Termin. Sie nutzten die Möglichkeit, auf diese Weise auch kleinere Mengen an hochwertigen Hölzern zu vermarkten.

Die Eiche war mit 551 fm erneut die dominierende Baumart der Submission. Sie nahm 78 % der Angebotsmenge ein. Auch Ahorn, Vogelkirsche, Erle und Esche waren jedoch mit teils nennenswerten Mengen vertreten.

Auf die Angebotsmenge waren schriftliche Gebote von insgesamt 13 Bietenden (Vorjahr: 16) eingegangen. Zwölf Unternehmen der Furnier- und Sägeindustrie sowie des Holzhandels aus dem gesamten Bundesgebiet sowie dem Ausland (Dänemark, Polen, Niederlande) erhielten Zuschläge, darunter auch ein einheimisches Unternehmen. Bis



Foto: Landesforstanstalt M-V

Der Spitzenstamm: eine Stieleiche auf dem Wertholzlagerplatz Nossentiner Heide

auf zwei Buchenlose konnte die gesamte Angebotsmenge verkauft werden.

Der diesjährige Wertholztermin konnte an die guten Ergebnisse der vergangenen Jahre anknüpfen. Die nachfolgenden Preisangaben entsprechen dem jeweiligen Zuschlagspreis, zu dem 15 €/fm Rück- und Anfuhrkostenpauschale hinzuzurechnen sind.

Der Durchschnittspreis über alle Baumarten lag mit 968 €/fm nur wenig unter dem im Vorjahr erzielten Spitzenwert aller bisherigen Meistgebotsverkäufe des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 1.016 €/fm und 9 % über dem Durchschnittspreis aus 2022. Die beteiligten Waldbesitzenden erzielten einen Erlös von insgesamt ca. 672.000 €. In Anbetracht der

gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann man somit durchaus von einem guten Gesamtergebnis sprechen.

Sehr gut beboten wurde erneut die Stieleiche. Einzellöse besserer Qualität erhielten mehrfach Zuschläge über 2.000 €/fm. Mit 1.195 €/fm (nur 4 % unter dem Spitzenwert des Vorjahres) wurde bei der Stieleiche auch in diesem Jahr wieder ein ansprechender Durchschnittserlös erreicht. Den höchsten Einzelpreis erzielte in diesem Jahr eine Stieleiche aus dem Forstamt Güstrow mit 3.710 €/fm. Dieses Höchstgebot ist zudem ein neuer Landesrekord für die Baumart Eiche (bisheriger Spitzenpreis 3.295 €/fm, erzielt im Vorjahr). Bei einem Volumen von 3,77 fm brachte der Stamm einen Gesamterlös von 13.987 €. Den Zuschlag für die Stieleiche erhielt ein Furnierhandelsunternehmen aus den Niederlanden.

Dein Pferd in guten Händen.

Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege e.V.



Zum Wohl der Pferde und zur Unterstützung der Pferdehalter, kann eine Gütesicherung in den Bereichen **Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Personen- und Güterverkehr** mit dem neuen **RAL Gütezeichen 081** durchgeführt werden.



Auch die angebotene Traubeneiche erzielte erneut ansprechende Preise. Der Spitzenstamm mit 1.912 €/fm wurde in diesem Jahr von der Stadt Friedland (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) angeboten. Bei einem Festgehalt von 5,97 fm brachte der Stamm insgesamt ca. 11.400 €. Trotz der zuletzt verhaltenen Marktlage bei Ahorn und Kirsche wurden auch bei diesem Termin Mengen dieser Baumarten angeboten. Hier wurde wieder besonders qualitätsorientiert geboten. Die Preise bewegten sich über die Jahre gesehen im normalen qualitätsbedingten Schwankungsbereich. Spitzenpreise wie im Vorjahr konnten unter Berücksichtigung der Angebotspalette nicht erzielt werden. Den höchsten Einzelpreis erreichte ein Bergahorn aus dem Forstamt Güstrow mit 490 €/fm.

Das Ergebnis der Esche entsprach im Wesentlichen der Erwartungshaltung der Anbieterseite. Bei leicht rückläufiger Angebotsmenge konnte mit 223 €/fm der vorjährige Durchschnittspreis zwar nicht erreicht werden, aber in Relation zu den Vorjahren gesehen, befindet man sich weiterhin auf einem akzeptablen Preisniveau.

Mit Roterle, Rotbuche, Birke, Rot-eiche, Ulme und Wildbirne wurden weitere Laubhölzer angeboten, die je nach Qualität und Verwendungsmöglichkeit unterschiedliche Ergebnisse erzielten. Aufgrund der teilweise geringen Angebotsmengen sind Rückschlüsse auf die jeweilige Marktsituation jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Einzelne Stämme dieser Baumarten brachten durchaus beachtliche Preise für die Anbietenden. So wurde z. B. die Ulme eines privaten Anbieters für 697 €/fm verkauft, zwei Wildbirnen aus dem Forstamt Rügen erhielten für jeweils 177 €/fm den Zuschlag. Dieser Preis wurde bei den bisherigen Wertholzterminen in Mecklenburg-Vorpommern für diese Baumart noch nicht erreicht. Den Zuschlag für die drei Stämme erhielt ein Holzfachhändler aus Lübeck.

Seit 1992 führt die Landesforstverwaltung M-V jährlich diesen Wertholz-Meistgebotstermin durch. Um ihn auch künftig mit für die Käuferschaft attraktiven Mengen auszurichten, ist eine breite Beteiligung der Waldeigentümer unseres Landes notwendig. Daher würden wir als Waldbesitzerverband Mecklenburg-Vorpommern es sehr begrüßen, wenn weitere Waldbesitzende diese Möglichkeit zur Präsentation ihrer besten Holzqualitäten nutzen und sich an der Submission 2025 beteiligen würden.

Quelle: MKLLU MV

Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e. V.

Auftaktveranstaltung Waldstrategie Schleswig-Holstein

Die Wälder müssen sich immer größeren ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen stellen. Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit der Erarbeitung einer übergeordneten landesweiten Strategie. Initiiert durch das Schleswig-Holsteinische Landwirtschaftsministerium fand am 28. November 2023 in Rendsburg eine ausgesprochen gut besuchte Auftaktveranstaltung statt. Die gesamte Bandbreite des Clusters Forst und Holz sowie des Naturschutzes war vertreten. Schleswig-Holsteins Landwirtschaftsminister Werner Schwarz und Staatssekretärin Anne Benett-Sturies skizzierten die Ziele und den Prozess für die Erarbeitung. Minister Schwarz betonte, die Strategie solle eine Orientierungshilfe für Waldbesitzende sein, um ihre Wälder zügig auf die Klimaveränderungen einzustellen. Ferner sollten die Besonderheiten der schleswig-holsteinischen Wälder Berücksichtigung finden. Nur der bewirtschaftete Wald sei ein Garant für die Erbringung der vielfältigen, multifunktionalen Leistungen des Waldes, so der Minister.

Im Verlauf des Jahres sollen verschiedene Themenworkshops durchgeführt werden, um nachfolgend eine Strategie formuliert zu können, die auf einem breiten Konsens basiert. Der Waldbesitzerverband (WBV) Schleswig-Holstein wird diesen Prozess aktiv und intensiv begleiten.

Den anschließenden, hörenswerten und kurzweiligen Fachvorträgen von Prof. Dr. Michael Köhl (Universität Hamburg, Institut für Holzwissenschaften, Weltforstwirtschaft), Prof. Dr. habil. Sven Wagner (Institut für Waldbau und Waldschutz, Technische Universität Dresden, Fakultät für Forstwissenschaft) und Dr. Thomas Böckmann (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt) war gemein, dass Schleswig-Holstein (SH) begünstigt sei. Durch die Lage zwischen den Meeren träten keine so starken Temperaturextreme auf und über die Taubildung ergebe sich ein wenig zusätzlicher Niederschlag. Des Weiteren herrschten überwiegend gute, bindige Böden vor.

Als Resultat schlugen die aktuellen Kalamitäten wie Trockenis, Insekten und

Feuer glücklicherweise nicht so massiv zu wie in anderen Bundesländern. Gebot der Stunde sei es, diesen Vorteil bei der Weichenstellung innerhalb der Strategie einzuarbeiten. Das heißt, dass jetzt schon Szenarien zu erarbeiten seien, um massiven zukünftigen Kalamitäten – verursacht z. B. durch den Eichenprozessionsspanner oder die Kiefernbuschhornblattwespe – schnell und landesweit entgegenzutreten zu können. Ebenfalls gehöre hierzu, im Schadfall ein schnelles, unbürokratisches Verfahren zur Genehmigung von Wasserlagern und höheren Ladungsgewichten bei Holztransporten. Ebenso gelte es, zur Risikostreunung und somit zur Verringerung des Ausfallrisikos eine breite Baumartenpalette zu beteiligen.

Sitzung des Landesbeirats Forst und Holz Schleswig-Holstein und Hamburg

Der Landesbeirat Forst und Holz des Landes Schleswig-Holstein und der Freien Hansestadt Hamburg umfasst aktuell 28 ehrenamtliche Mitglieder beider Länder aus verschiedenen Bereichen des Clusters Forst und Holz. Kernaufgabe ist es, die Zusammenarbeit innerhalb der Forst- und Holzwirtschaft zu verbessern und darüber hinaus die Absatz- und Verwendungsmöglichkeiten für heimisches Holz zu erhöhen.

Im Zusammenhang mit dieser Ausrichtung standen für die Sitzung des Gremiums am 7. Dezember 2023 das Entwaldungsfreie-Lieferketten-Gesetz, die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die Novelle des Bundeswaldgesetzes und die aktuelle Marktsituation in der

Bauwirtschaft im Zentrum.

Alain Paul, Vorsitzender des Beirats, betonte bei seinen Ausführungen über das Entwaldungsfreie-Lieferketten-Gesetz, das ab dem 1. Januar 2025 in Kraft tritt, dass schnellstmöglich Klarheit über die Ausgestaltung und den Ablauf geschaffen werden müsse. Besser wäre aus seiner Sicht noch, das ganze EU-Gesetz wieder abzublasen, da die Betriebe weder personell noch finanzielle in der Lage sein würden, die bisher vorgesehene Prüfung auf Entwaldungsfreiheit der Produkte durchzuführen.

In diesem Zusammenhang führte Jonas Krause vom Landwirtschaftsministerium SH kurz aus, dass aktuell die Abstimmungen mit dem Bund und der EU zu den Inhalten liefen. Das Ministerium versuche, so weit wie möglich auf eine praktikable Durchführung zu drängen.



Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.



Foto: WBV Schleswig-Holstein

V. r.: Graf zu Rantzau (Vorsitzender WBV SH), Dr. Ingrid Nestle (Bündnis 90/die Grünen), Dr. Kristian Klinck (SPD), Mark Helfrich (CDU), Byde Jensen (FDP), Ingo Gädechens (CDU), Melanie Bernstein (CDU), Gräfin zu Rantzau, Hubertus Zirkel (WBV SH)

Gespräch mit Bundestagsabgeordneten zur Novelle des BWaldG

Basierend auf einem katastrophalen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Novelle des Bundeswaldgesetzes lud der WBV SH am 24. Januar alle 24 schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zum gemeinsamen Gespräch nach Pronstorf ein.

Teilnehmen konnten Melanie Bernstein (CDU), Ingo Gädechens (CDU), Mark Helfrich (CDU), Gyde Jensen (FDP),

Dr. Kristian Klinck (SPD) und Dr. Ingrid Nestle (Bündnis 90 /Die Grünen). Ziel des Gesprächs war es, die Bundestagsabgeordneten innerhalb des Prozesses so früh wie möglich abzuholen, Widersprüchlichkeiten aufzuzeigen und Kompetenzüberschreitungen des Bundes aufzuzeigen. Als nicht abschließende Kritik an dem Entwurf nennt der WBV SH folgende Punkte:

- Es liegen verfassungsrechtliche Verstöße gegen das Grundgesetz vor.
- Der Bund negiert die Länderkompetenzen in der Gesetzgebung.

- Der Entwurf verhindert die notwendige Vielfalt bei der Baumartenwahl und somit die Vorbereitung der Betriebe auf die dynamische Klimaveränderung.
- Er verstößt gegen das Grundprinzip der Nachhaltigkeit aus dem Dreiklang von ökonomischer, ökologischer und sozialer Funktion des Waldes.
- Die Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim BMEL werden vollständig ignoriert.
- Der Entwurf zeigt überhaupt nicht, warum eine Novelle notwendig ist.

Insgesamt widerspricht der Entwurf dem Grundgedanken „So viel Staat wie nötig und so viel Freiheit wie möglich“. Vielmehr ist für diesen Entwurf eine Ideologie prägend, die lautet: „So viel Staat wie möglich und so viel Freiheit wie nötig.“

Auch in Zusammenhang mit dem Green Deal, der gestarteten Holzbauinitiative des Bundes und der Strategie „Fit for 55“ muss festgestellt werden, dass der Entwurf keinen sinnvollen Beitrag leistet. Ganz im Gegenteil: Sofern in unseren heimischen Wäldern die nachhaltige Nutzung eingeschränkt und verringert wird, muss das benötigte Holz verstärkt importiert werden – über deutlich größere Entfernungen mit entsprechend hohen CO₂-Emissionen und mit oftmals ungeregelten Einschlägen in den Ursprungsländern.

Im weiteren Verfahren wird der WBV SH im Schulterschluss mit weiteren Landesverbänden, der AGDW als dem gemeinsamen Dachverband in Berlin sowie den Familienbetrieben Land und Forst e. V. sehr nah am Verfahren und an unseren Bundestagsabgeordneten bleiben. ≡

Ausbildung - aber nicht im Büro sitzen?

Bei uns findest du vielfältige Einsatzgebiete, zum Beispiel bei deiner Ausbildung zum/zur

FACHKRAFT FÜR HAFENLOGISTIK am Wasser
FORSTWIRT:IN im Wald

BERUFSKRAFTFAHRER:IN immer unterwegs . . .

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!



+(49) 4501 8201 88



Schmiedekoppel 7-9
D - 23847 Kastorf



info@waldkontor.com

www.waldkontor.com

Hessischer Waldbesitzerverband e. V.

Gemeinsam wachsen: Benchmarking für kommunale Forstbetriebe

In unserer dynamischen Forstbranche, die von sich wandelnden ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen geprägt ist, erweist sich Benchmarking als wertvolles Instrument bei Entscheidungen über die Weiterentwicklung von Forstbetrieben. Die Teilnahme an Benchmarking-Arbeitskreisen eröffnet nicht nur die Möglichkeit, von den Besten zu lernen, sondern auch die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Hessische Waldbesitzerverband (WBV) bietet seit vielen Jahren den hessischen Kommunen einen solchen Betriebsvergleich an. Benchmarking ermöglicht es den teilnehmenden Forstbetrieben, durch den Austausch von Wissen und Erfahrungen neue Ansätze zu entdecken, um ihre eigenen Praktiken zu optimieren und gemeinsam zu wachsen.

Benchmarking ist ein systematischer Vergleich aussagefähiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen von Forstbetrieben. Die Daten werden von den Betrieben nach klaren Vorgaben Kostenstellen zugeordnet und in einem einheitlichen Erhebungsbogen zusammengetragen. Nach einer Plausibilitätsprüfung errechnet die Geschäftsstelle des WBV Hessen ein Portfolio von 170 Kennzahlen. Der Vergleich der Kennzahlen konzentriert sich zunächst auf die Aufwendungen und Erträge aus dem Kerngeschäft des Forstbetriebs. Durchschnittliche Kosten für Holzernte und Verwaltung sowie Ertragskennzahlen wie durchschnittliche Holzerlöse und Einnahmen aus Nebennutzungen werden im Quervergleich der teilnehmenden Forstbetriebe abgebildet und auf Wunsch auch in Zeitreihen einzelner Betriebe. Der Quervergleich gibt einen Einblick in die zum Teil großen Unterschiede der teilnehmenden Betriebe und zeigt Gemeinsamkeiten im Ablauf und Ergebnis des vergangenen Wirtschaftsjahres. Die errechneten Durchschnittswerte sind wegen der kleinen Teilnehmerzahl nicht statistisch abgesichert und erlauben daher auch keinen Rückschluss auf die wirtschaftliche Situation der Forstwirtschaft insgesamt. Ein Vergleich der errechneten Durchschnittswerte über alle teilnehmenden Betriebe mit den Ergebnissen des Testbetriebsnetzes Forst des Bundeslandwirtschaftsministeriums des jeweiligen Wirt-

schaftsjahres ermöglicht eine Einordnung der Situation der Benchmarkingbetriebe mit dem Durchschnitt der Branche. Beim Betriebsvergleich wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, Wälder mit vergleichbaren natürlichen und betrieblichen Rahmenbedingungen als Vergleichspartner zu wählen. Hierbei können beispielsweise Indikatoren wie der Anteil von Steilhängen mit Neigung über 30 % oder der Anteil von Nadel- und Laubholz und die Altersstruktur der Bestände berücksichtigt werden.

Vielfalt in Herausforderungen und Lösungsansätzen

Der 25. Arbeitskreis „Benchmarking Kommunalwald“ fand im Oktober 2023 statt. Die erzielten Ergebnisse waren äußerst vielfältig. Einige der teilnehmenden Betriebe hatten Kalamitäten als Folgen von Dürre und Borkenkäferbefall schon in vorangegangenen Jahren erlebt und haben sich im Holzeinschlag stark zurückgehalten. Andere Betriebe waren 2022 mitten in der Aufarbeitung der Kalamität und konnten ihr Nadelholz zu den in der ersten Jahreshälfte

guten Holzpreisen vermarkten. Dies spiegelte insbesondere die Einschlagsmengen wider: Während einige Betriebe den zwei- bis dreifachen Hiebsatz aufgrund der Kalamitäten eingeschlagen haben, hielten sich andere Betriebe aufgrund der hohen Einschlagsmengen in den vergangenen Jahren deutlich zurück. Entsprechend hoch waren der Deckungsbeitrag I und das Betriebsergebnis der Kalamitätsbetriebe, während bei den Betrieben mit starker Einschlagszurückhaltung kaum die Kosten gedeckt werden konnten. Betriebe, die in vergangenen Jahren vom Borkenkäfer betroffen waren, konzentrierten sich auf den Laubholzeinschlag.

Erträge aus anderen Geschäftsfeldern als dem Holzverkauf werden für den Betrieb immer wichtiger. Hier sollten die verschiedenen Möglichkeiten geprüft und, angepasst an die individuellen Bedürfnisse des Betriebs, umgesetzt werden. Die Aufwendungen für Verkehrssicherungsmaßnahmen und Investitionen, vor allem in die Wiederbewaldung waren im Jahr 2022 sehr hoch. Diesen Ausgaben standen in einigen Betrieben hohe Einnahmen aus Fördermitteln gegenüber. In anderen Betrieben standen die beantragten Fördermittel noch aus. Ein gemeinsames Anliegen der teilnehmenden Betriebe wurde beim Thema Fördermittel deutlich: Die Betriebe teilten ihre Ver-

unsicherung bezüglich der Verfügbarkeit von Fördermitteln, die zur Unterstützung ihrer Bemühungen um Wiederaufforstung dringend benötigt werden. Die Verzögerung zwischen Antragstellung und Bewilligung sowie die Unsicherheit des Auszahlungszeitpunkts bedürfen einer zeitnahen Lösung, damit die antragstellenden Forstbetriebe geförderte Maßnahmen umsetzen können, ohne in Liquiditätsengpässe zu geraten.

Die Ergebnisse des Benchmarkings bieten den teilnehmenden Betrieben eine wertvolle Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage zur Steuerung des Forstbetriebs. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, Ziele und Handlungsstrategien für die kommenden Jahre zu entwickeln. Dank des Benchmarkingverfahrens können betriebliche Entscheidungen gezielter und transparenter getroffen werden. Eine kontinuierliche Teilnahme am Benchmarking-Arbeitskreis über viele Jahre ermöglicht die Darstellung der Ergebnisse in Zeitreihen. Trends und Entwicklungen können in Zahlen und Grafiken nachvollzogen werden. Die teilnehmenden Forstbetriebe können ihre eigene Leistungsfähigkeit und ihre Potenziale ganz anders einordnen und gegenüber Dritten darstellen. Die Diskussion der Ergebnisse und die Erkenntnis, dass durch gezielte Steuerung Einfluss genommen werden kann, bieten einen entscheidenden Nutzen für die teilnehmenden Kommunen.

Forstliche Beiträge zur 76. landwirtschaftlichen Woche in Baunatal

Die Teilnehmerzahl an den traditionellen Wintervorträgen des WBV Hessen auf der Landwirtschaftlichen Woche Nordhessen am 16. Januar hätte angesichts der spannenden Vortragsthemen höher sein können.

WBV-Präsident Carl Anton Prinz zu Waldeck informierte die interessierten Waldbesitzer über aktuelle forstpolitische Themen und die Position des WBV. Sein Bericht über aktuelle forstpolitische Themen zeichnete ein düsteres Bild von bevorstehenden oder gerade politisch beschlossenen neuen Regelwerken. So werfe die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten, kurz EUDR genannt, bereits ihre Schatten voraus. Befürchtet wird die Entstehung eines überflüssigen bürokratischen Monstrums für jeden Waldeigentümer im Holzverkauf. Neben den Geokoordinaten des Holzernteorts auf den Verkaufsrechnungen solle eine verpflichtende Meldung aller Daten in ein



EU-weites, digitales Informationsportal erfolgen.

Auf Bundesebene gelange der Entwurf für ein neues Bundeswaldgesetz in die Öffentlichkeit. Der Gesetzesentwurf stoße auf vehemente Ablehnung in der gesamten Forstbranche. Erfreulicherweise zeichne sich der neue Koalitionsvertrag von CDU und SPD nach den Hessischen Landtagswahlen durch viele positiv ambitionierte forstpolitische Ziele und Vorhaben aus.

Über die Anbauwürdigkeit und die ökologische Zuträglichkeit alternativer Baumarten referierte Ralf-Volker Nagel von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA). Die NW-FVA hatte hierzu schon vor zwei Jahren eine Umfrage bei zahlreichen staatlichen, kommunalen und privaten Forstbetrieben durchgeführt und um die Meldung von Anbauversuchen von Baumarten gebeten, die nicht üblicherweise als standortheimische oder gängige Forstbaumarten gepflanzt werden. Das Ergebnis war überwältigend und beschäftigt die Versuchsanstalt kräftig. Über 1.000 Flächen wurden allein im Bundesland Hessen gemeldet. Ein Mitarbeiter der Versuchsanstalt bereist die Flächen nach und nach, um ihre Eignung für waldbauliche Untersuchungen zu prüfen. Der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn aus bereits seit vielen Jahren bestehenden, aber nicht beforschten Anbauversuchen hängt von einigen Faktoren ab. Flächengröße, Baumart, Standort, Alter, Dokumentation der gepflanzten Baumarten und Herkünfte sowie viele Parameter mehr werden beim Besuch der Flächen abgefragt. Die NW-FVA hat aus den gewonnenen Erkenntnissen ein umfangreiches wissenschaftliches Konzept erarbeitet, um möglichst schnell Aussagen und Ergebnisse zu bekommen.

Schon nach den ersten Monaten konnten die ersten vorsichtigen Erfahrungen zu einigen Baumarten abgeleitet werden.

Neben den bekannten Baumarten wie Douglasie, Küstentanne, japanischer Lärche, Schwarzkiefer und Roteiche, bei denen bereits langjährige waldbauliche Erfahrungen vorliegen, konnten auch beispielhafte Ausführungen zu anderen Baumarten wie Riesenlebensbaum, Hickory und Baumhasel gegeben werden.

Wald und Politik

Zum komplett anderen, aber immer bedeutender werdenden Thema „Der politisierte Wald – Deutungskämpfe um die Waldwirtschaft im Klimawandel“ zog Rechtsanwalt Alexander Ionis vom Verband der Familienbetrieben Land- und Forstwirtschaft Resümee.

Er verglich die Ausweisung indigener Völker aus Waldnaturschutzflächen mit dem Naturschutz und der Waldwirtschaft in Deutschland. Beide Beispiele weisen nach seiner Auffassung Ähnlichkeiten hinsichtlich ihrer nachhaltigen Waldbnutzung auf und treffen hier wie da auf politische landnutzungskritische Einstellungen.

Verständlich und nachvollziehbar zeigte Ionis die völker- und europarechtlichen Rahmenbedingungen des Klima- und Naturschutzrechts auf. Die völkerrechtlich verbindlichen Abkommen der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention von Paris 2015 zum 1,5-°C-Ziel und das Abkommen von Kunming/Montreal von 2022 (Unterschützung von 30 % der Land- und Meeresflächen) bilden den überwölbenden Rechtsrahmen. Sowohl die Europäische Union als auch die Bundesrepublik Deutschland hätten die beiden Abkommen unterzeichnet und müssten sie nun umsetzen. Die EU-

Kommission habe im Dezember 2019 mit dem EU Green Deal ein umfassendes politisches Programm vorgelegt, das den EU-Mitgliedsstaaten als Vorgabe für die nationale Gesetzgebung gelten. Folglich schlugen sich die Vorgaben des Green Deal nun auch in den Plänen für das BWaldG nieder.

Die EU habe 2022 mit der Land Use, Land Use Change and Forestry Regulation (LULUCF-Verordnung) das Ziel einer Speicherung von insgesamt 310 Mio. t CO₂-Äquivalente in Boden und Wald bis 2030 vorgegeben. Der Beschluss für das Nature Restoration Law (NRL) mit seinen Biodiversitätszielen für den Wald, wie mehr Baumartenvielfalt, höhere Totholzanteile oder mehr Waldvogelarten, stehe dieses Jahr auf der Tagesordnung.

Da die EU keine Legitimation für eine gemeinsame europäische Forstpolitik habe, stammten alle rechtlichen Regelwerke, die auch den Wald betreffen aus der EU-Umweltkommission. In Deutschland sei für Klimaschutz und Naturschutz das Bundesumweltministerium zuständig – und nun stritten das Forstministerium und das Umweltministerium über die Auslegung internationaler Rechtsvorschriften. Ionis wies auf die rechtlichen Spielräume hin. Die unterschiedliche Auslegung der Forstwirtschaft und des Naturschutzes führten zu weitreichenden Differenzen und Verständnisproblemen. Die einen wollten mehr Urwald, die anderen bewirtschafteten Wald und beide sähen in ihrer Lösung mehr Klima- und Artenschutz. Die Kritik des Referenten richtete sich vor allem an die Vereinten Nationen und der EU nachgelagerten lokalen und nationalen Behörden, die Gestaltungsspielräume der internationalen Rahmenvorschriften nicht ausnutzten oder un-

Sägespalter

- 330 mm | 380 mm | 400 mm | 480 mm und 500 mm Holzdurchmesser
- Extrem schnelle Taktzeit und enorme Spaltkraft
- Inklusive Gutscheine für unseren Kurs „Professionelles Arbeiten mit dem Sägespalter“



Holzspalter

- 7t bis 33 t
- Nach aktuellster Sicherheitsnorm
- Mit praktischer 2-Hand-Sicherheitsschaltung



Rückewägen mit Forstkran

- 3 bis 16 t
- Vielseitige, individuelle Ausstattungen
- Inklusive Gutscheine für unseren Kurs „Sicheres Arbeiten mit dem Rückewagen“



Fordern Sie unseren Gesamtkatalog an oder besuchen Sie uns online

Unterreiner Forstgeräte GmbH
 Bahnweg 1-3 | 84387 Julbach/Buch | Tel. +49 8678/7494-0 | info@unterreiner.eu | www.unterreiner.eu

Unterreiner Forstgeräte GmbH

beachtet ließen und ihre eigenen Ziele umsetzen. An Beispielen des aktuellen Entwurfs des BWaldG konnte er seine These sehr verständlich belegen.

Die Auseinandersetzung über den besseren Beitrag zum Klima- und Artenschutz habe erst begonnen. Der aktuelle Entwurf eines neuen Bundeswaldgesetzes lasse erahnen, was sich Behörden und Politiker alles einfallen ließ, um durch rechtsverbindliche Vorgaben ihre Auffassung durchzusetzen. Die forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen seien in höchstem Maße herausgefordert, die Nutzung der Gestaltungsspielräume für eine praxistaugliche und wissenschaftlich tragfähige Lösung dieser Konflikte einzufordern.

Nach beiden ausführlichen, umfangreichen sowie hochinteressanten Präsentationen folgten jeweils eine anregende Frage- und Diskussionsrunde zum entsprechenden Thema.

Karl-Gerhard Nassauer neuer PEFC-Vorsitzender in Hessen



Foto: WBV Hessen

Der PEFC-Bundesvorsitzende Peter Gaffert (l.), dankte Detlev Stys (r.) für seinen verdienstvollen Einsatz und gratulierte Karl-Georg Nassauer (M.) zu seiner Wahl zum neuen PEFC-Vorsitzenden in Hessen.

Karl-Gerhard Nassauer ist neuer Vorsitzender der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e. V. (RAG Hessen). Auf der PEFC-Mitgliederversammlung am 10. Januar in Lich wurde turnusgemäß ein neuer Vorstand gewählt. Der langjährige Vorsitzende Detlef Stys war nicht mehr zur Wahl angetreten und wurde gebührend verabschiedet.

Verdient gemacht hat sich Stys unter anderem dadurch, dass er das Thema „Angepasste Wildbestände“ konsequent aufgegriffen und an die zertifizierten Wald-

besitzer vermittelt hat. In seiner Amtszeit wurden die sehr stark nachgefragten Wald-Wild-Seminare etabliert. Außerdem war es ihm wichtig, dass PEFC in Hessen auf zahlreichen Veranstaltungen präsent und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit allgemein sichtbar war. Nicht zuletzt durch seine Arbeit wird die RAG Hessen als kompetenter Ansprechpartner im Zusammenhang mit der Zertifizierung wahrgenommen. Stys wurde deshalb von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Die Mitglieder der RAG Hessen und die Regionalassistenten bedanken sich bei Detlev Stys und Florian Haufler für die immer vertrauensvolle und kollegiale Zusammenarbeit. Auch der bisherige Schatzmeister, Florian Haufler, trat nicht mehr zur Wahl an. Als seine Nachfolgerin übernimmt Anke Eichmann die Position der Schatzmeisterin. Sie übt dieses Amt im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Landesbetriebsleitung bei HessenForst aus.

Die RAG Hessen ist Trägerin des regionalen Zertifikats in Hessen. Insgesamt sind rund 90 % der Waldfläche in allen Waldbesitzarten nach den PEFC-Standards zertifiziert.

NavLog-Landeslizenz für private und kommunale Waldbesitzer

Das Land Hessen hat eine Landeslizenz der NavLog – Gesellschaft für Navigations- und Logistikunterstützung in der Forst- und Holzwirtschaft mbH (NavLog GmbH) erworben und stellt die Nutzung allen Waldeigentümern kostenfrei zur Verfügung. Die NavLog-Daten können im Rahmen der Landeslizenz über folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Kommunale und private Waldbesitzer verpflichten sich mit dem Abschluss der kostenlosen Nutzungslizenz, die Walddaten und waldbrandrelevante Daten in ihrem Wald für NavLog zur Verfügung zu stellen.
- Waldbesitzer, die nicht von HessenForst betreut werden, müssen sich zusätzlich dazu verpflichten, die Rettungspunkte der Rettungskette Forst im Wald eigenständig zu pflegen und die Rettungspunkthinformationen dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) zu melden.
- Kommunale und private Waldbesitzer können die Lizenz über den Hessischen WBV beantragen.
- Kleine und mittelständische Unternehmen der Forst- und Holzbranche bzw. forstliche Zusammenschlüsse und Holzvermarktungsorganisationen beantragen den Zugang direkt bei der NavLog GmbH.

Hintergrund

Die NavLog GmbH wurde als Gemeinschaftsprojekt der Forst- und Holzwirtschaft ins Leben gerufen. Sie erstellt im Auftrag der Forst- und Holzbranche einen routingfähigen Datensatz in einer GIS-Anwendung, der deutschlandweit Waldwege für die Befahrung mit schweren Fahrzeugen klassifiziert. Die Wegedaten werden nicht nur dafür verwendet, die Logistik der Holzabfuhr zu unterstützen, sondern können auch für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben des Landes Hessen (BOS) im Rahmen der Waldbrandvorsorge und -bekämpfung, aber auch im Rahmen der Rettungskette-Forst verwendet werden. Die Landeslizenz ermöglicht den Waldbesitzenden die Pflege und Erfassung von Walddaten, die im Brandfall oder bei einem Notfall einen schnellen Einsatz von Feuerwehren ermöglichen. Grundlage hierfür ist der Erlass zur Einführung einer NavLog-Landeslizenz vom 25. September 2023.

Forstbetriebsvereinigung Streitbachtal informiert sich in der Oberpfalz

Im letzten Jahr reisten die Vogelsberger Waldbauern in die Oberpfalz nach Prunshausen bei Königstein, unweit von Nürnberg, um sich dort über den dortigen Wald und neue Anpflanzungen von Forstkulturen zu informieren. Es war eine weite Anreise und der Empfang der Förster Franziska Dengler und dem Bernhard war herzlich. Die beiden Forstleute sind für das Bayerische Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Amberg-Neumarkt in der Oberpfalz tätig. Ihre Aufgabe ist es, Waldeigentümer zu beraten und zu fördern.

Im Oberpfälzer Wald ist die Natur ein wahres Lebensgefühl. Dies merkten die Waldbauern aus Hessen sofort. Still, mystisch, märchenhaft, so kam den Gästen der Oberpfälzer Wald vor. Gediegene und befestigte Wege in einem gut gepflegten Wald boten den Waldbauern ein angenehmes Umfeld, um den Erklärungen der beiden Forstleute zu lauschen.

Auch fachlich war der Ausflug interessant. Die Geologie in der Region ist durch Formationen des Weißen Jura geprägt, die auf Teilflächen von einer dickeren Auflage von Alblehmen überdeckt ist. Diese Lehmdecken sind durch aufgewehten Löss in den Eiszeiten entstanden.

Die Wanderung führte durch lückige Buchenalthölzer mit einer dichten Buchennaturverjüngung. Auf den feuchteren Standorten wachsen jüngere Bergahorngruppen. So dominiert die Buche auf weiten Teilen der Fläche. Beigemischt findet

sich häufig der Bergahorn, vereinzelt auch die Waldkiefer. Auf den etwas frischeren Muldenlagen mischt sich die Esche hinzu. Die Waldbilder beeindruckten alle Mitreisenden, die auch die Führung durch den Wald genossen.

Auf der Wanderung durch den nahegelegenen Wald gab es ausführliche Informationen und Erläuterungen. Wilhelm Wild, Vorsitzender der Forstbetriebsvereinigung Streitbachthal, hatte den Mitgliedern aus Feldkrücken, Kölzenhain, Wohnfeld und Sellnrod einen besonders schönen Ausflug organisiert.

Nach einem deftigen Mittagessen im Gasthaus begann die Heimreise mit einem Zwischenstopp in der Residenzstadt Würzburg. Bei strahlendem Wetter genoss die Reisegesellschaft die historisch interessante Stadt. Die Alte Mainbrücke mit dem Blick zum Schloss bildete eine wunderbare Kulisse zu einem Glas Frankenwein. Zu den besonderen kulturellen Erlebnissen zählte auch eine Besichtigung der Marienkirche. Spätabends, wieder im Vogelsberg angekommen, dankten die Mitreisenden dem

Vorsitzenden Wilhelm Wild für einen gelungenen Tag und die ausgezeichnete Organisation.

„Holz rettet Klima“

Unser Dank geht an den Weltklasse-Skispringer Andreas Wellinger für seine Un-

terstützung, Holzverwendung als Beitrag zum Klimaschutz bekannt zu machen! Er wirbt auf seinen Ski für die Kampagne „Holz rettet Klima“ (<https://holz-rettet-klima.de>). Wir trafen ihn beim Weltcup-Skispringen auf der Mühlenkopfschanze in Willingen. ☰



Christian Raupach, Andreas Wellinger und Hendrik Block beim Weltcup Skispringen an der Mühlenkopfschanze in Willingen (v. l.)

Foto: WBV Hessen

CONSULT
ATALAY

Wir sorgen für Durchblick im Forst

Forstliche Ingenieurleistungen

Forsteinrichtung, Forstinventur, Waldbewertung, Gutachten, Schadensbewertung und Entschädigungsfragen, Fachinventur- und Kartierungen, Ökopool, Ökopunkte, Forstbetriebsberatung, Management

FOWIS – Betriebswerk

FOWIS-Betriebswerk macht das Einrichtungswerk zur unverzichtbaren Grundlage aller Entscheidungsprozesse im Forstbetrieb

Abfragen, FOWIS-GIS
Vollzugserfassung, Hiebsatzvergleich, Wirtschaftsplan, Betriebsführung, Kalkulationen

FOWIS – Holz

Holzerfassung, Holzverkauf, Nebennutzungen, Polterverwaltung, FOWIS-Holz-GIS, Kostenerfassung, Statistiken, Holzbuchführung, Verlohnung

FOWIS – Mobile

Mobile Holzdatenerfassung
Polter- und Abfuhrverwaltung
Erfassung / Änderungen forstlicher Einrichtungen

Überzeugen Sie sich von unseren Leistungen

Wenn Sie Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie gerne.

Tel: +49 2375 91595 0 www.atalay-consult.de